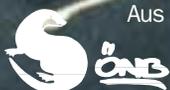




Aus dem Inhalt



- Wildbienen – faszinierend und bedroht
- önj-Uhu in Freiheit



- Wissenswertes zum O.ö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz
- Vogelschutzstation Steyregg



Der Umgang mit der Natur kann auch sehr anschaulich und effektiv durch spielerisches Erfahren und „Begreifen“ vermittelt werden.

Foto: Moser

Liebe Leserinnen und Leser!

Meine bevorstehende Pensionierung ist für mich Anlass, einen kurzen Rückblick auf die Arbeit der Naturschutzabteilung seit 1992 zu geben und gleichzeitig Gelegenheit allen jenen zu danken, die dabei mitgeholfen haben.

Mit 1. Jänner 1992 wurde ich mit der Leitung der aus der Agrar- und Forstrechtsabteilung ausgegliederten neuen Naturschutzabteilung betraut und ich kann doch mit einem gewissen Stolz sagen, dass seither für den Naturschutz in Oberösterreich viel, sicher aber noch nicht genug erreicht werden konnte.

noch heuer zu verordnenden Gebiete, wie Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Geschützte Landschaftsteile und Nationalpark, insgesamt eine Fläche von zirka 40.000 Hektar, das sind zirka 3,3 Prozent der Landesfläche, durch Gesetz und Verordnung geschützt. Im Vergleich zu den vor 1992 in Oberösterreich geschützten Gebieten ist diese Fläche mehr als fünfmal so groß. Dazu kommen noch vorläufig 15 aufgrund der beiden naturschutzrelevanten EU-Richtlinien (Vogelschutzrichtlinie und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) ausgewiesenen NATURA 2000-Gebiete, die sich

größtenteils mit verordneten Schutzgebieten überschneiden und zirka 3,4 Prozent der Landesfläche

ausmachen. Diese NATURA 2000-Gebiete mit prioritären Arten- und Lebensräumen mussten nach dem EU-Beitritt kurzfristig nach Brüssel gemeldet werden, nachdem Österreich keine Übergangsfristen beantragt hat. Dadurch war es nicht möglich, ausreichend zu informieren und das sonst immer gepflogene Einverständnis mit den Grundeigentümern und Gemeinden vorher herzustellen, was verständlicherweise zu einem gewissen Unmut in der betroffenen Bevölkerung geführt hat. Wir sind jetzt dabei, dieses Versäumnis nachzuholen und werden bei den weiteren Entscheidungen, wie der Erstellung der für die meisten Gebiete notwendigen Managementpläne, selbstverständlich die Grundeigentümer einbeziehen und soweit die Nominierung aufgrund des Verschlechterungsverbot mit wirtschaftlichen Nachteilen verbunden ist, entsprechende Entschädigungen leisten.

Aber auch außerhalb von Schutzgebieten hat Natur- und Landschaftsschutz zu unseren wichtigen Aufgaben gezählt, sowohl im Zusammenhang mit den durchgeführten Bewilligungs- und Feststellungsverfahren wie zum Beispiel im Seeuferbereich, als auch bei den Naturschutzförderungen, sowie durch die Erklärung von genau 100 Naturdenkmälern seit 1992 oder durch die Ausarbeitung von Naturschutzprojekten und Richtlinien wie zum Beispiel den oberösterreichischen Kiesleitplan.

Was die Förderungen betrifft, so wurden für Naturschutzprogramme wie Biotopförderungen, Hecken- und Baumpflanzungen,

INHALT

Oberösterreichischer Naturschutzbund



Was macht der Bagger im Naturschutzgebiet?	4
Wildbienen – faszinierend und bedroht.....	5
Aktuelles · Aus den Ortsgruppen ...	6
Leserbrief	7
Der Naturschutzipp	7
OÖNB -Sommerexkursionen	7
Integriertes Biomonitoring der oberösterreichischen Kulturlandschaft	8
önj St. Georgen im Attergau: Uhu in Freiheit	18

Oö. Naturschutzbund im Internet

<http://www.ooe.naturschutzbund.at>

ooenb@gmx.net

Amt der oö. Landesregierung, Naturschutzabteilung

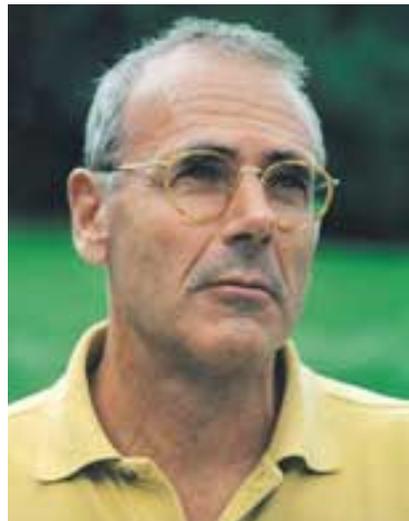


Wissenswertes zum O.ö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 1995	9
Vertragsnaturschutz	11
Mit dem Förster auf Entdeckungsreise durch den Wald	12
Vogelschutzstation Steyregg	14
Naturschutz im Bild	16
Schlagzeilen	19

Veranstaltungstermine

Bücher

EDITORIAL



Neben der Vollziehung des O.ö. Natur- und Landschaftsschutzgesetzes und der Durchführung der diesbezüglichen Verwaltungsverfahren habe ich es immer als Hauptaufgabe des Naturschutzes gesehen, möglichst viel Lebensraum für gefährdete Tier- und Pflanzenarten zu erhalten, um damit die Artenvielfalt zu sichern. Wir alle wissen, dass der naturzerstörerische Flächenverbrauch unvermindert anhält und nicht zu stoppen sein wird. Die einzige Chance den Artenrückgang – in Österreich sind rund 4.000 Arten gefährdet – zu bremsen, ist es aber, ökologisch wertvollen Lebensraum unter Schutz zu stellen. So wird von der Naturschutzabteilung seit 1992 einschließlich der bereits verhandelten und

MEDIENHABER, HERAUSGEBER, VERLEGER Österreichischer Naturschutzbund, Landesgruppe Oberösterreich **SCHRIFTLEITUNG** Josef Limberger **REDAKTIONSTEAM** Dr. Martin Schwarz, Josef Limberger – alle: 4020 Linz, Landstraße 31, Telefon 0732/779279, Fax 0732/785602, Naturschutzabteilung **SCHRIFTLEITUNG** Dr. Gottfried Schindlbauer, Mag. Michael Brands **REDAKTION** Dr. Martin Schwarz – alle: 4010 Linz, Promenade 33, Telefon 0732/7720 **GRAFIK DESIGN** Atteneder, Steyr **HERSTELLER** Druckerei Mittermüller KG, Oberrohr 9, 4532 Rohr/Krems
Hergestellt mit Unterstützung des Amtes der o.ö. Landesregierung, Naturschutzabteilung. Die mit Namen gekennzeichneten Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzungen eingesandter Manuskripte vor.

Artenschutzprojekte, Grundankäufe... von 1992 bis 1999 90 Millionen Schilling und als Pflegeausgleich zur Bewirtschaftung von ökologisch wertvollen Flächen, soweit diese nicht in das ÖPUL-Programm für die Landwirtschaft fallen, 42,5 Millionen Schilling ausgegeben. Darüber hinaus sind jährlich hohe Beträge für Entschädigungen von Schutzgebieten, wie zum Beispiel den Nationalpark O.ö. Kalkalpen, zu leisten. Um weitere Unterschutzstellungen, insbesondere auch Entschädigungen für die NATURA 2000-Gebiete finanzieren zu können, wird es in Zukunft erforderlich sein, einen Landschafts- oder Naturschutzfond einzurichten, in den als Ausgleich für bewilligte Eingriffe, wie zum Beispiel Steinbrüche oder Schotterentnahmen, Abgaben zu zahlen sind.

Die von der Naturschutzabteilung durchzuführende Biotopkartierung hat sich leider als viel aufwändiger und langfristiger herausgestellt als ursprünglich angenommen. Es wird daher zu überlegen sein, diese auf Gebiete, die unter einem besonderen Nutzungsdruck stehen, zu beschränken.

Sinnvoller wird es sein, eine Landschaftserhebung in Umsetzung unseres Projektes „Entwicklung von Landschaftsleitbildern“, die wesentlich rascher und weniger kostenaufwändiger wäre, durchzuführen.

Stolz können wir sein, dass die Naturschutzabteilung als erste Fachabteilung im Rahmen des Intranet gezielte Fachinformationen für alle Abteilungen zur Verfügung stellen kann. Ab Mitte 2000 werden dann auch sämtliche flächenbezogenen Daten mit Plänen der Schutzgebiete für jedermann im Internet abrufbar sein.

Was den rechtlichen Bereich betrifft, so wurden seit 1992 drei Novellen zum Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz ausgearbeitet, wobei die letzte, die unter anderem die notwendigen Anpassungen an die EU-Richtlinien vorsieht, derzeit im Begutachtungsstadium ist und noch heuer beschlossen werden soll. Zu den Berufungsverfahren möchte ich noch feststellen, dass in den vergangenen fünf Jahren durchschnittlich nur zirka 15 Prozent der beim Verwaltungsgerichtshof angefochtenen Bescheide

behalten worden sind, was vergleichsweise wenig ist und für die Qualität der Gutachten und Entscheidungen spricht.

Für diese insgesamt gesehen positive Erfolgsbilanz der Naturschutzabteilung möchte ich mich bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den politischen Referenten, die diese Arbeit unterstützt haben, recht herzlich bedanken. Mein Dank gilt auch den Naturschutzorganisationen, insbesondere dem Österreichischen Naturschutzbund und dem WWF, mit denen die Zusammenarbeit meist gut, aber nicht immer leicht war und den vielen Mitbürgern, die uns durch ihr Interesse, Verständnis und Engagement für den Naturschutz geholfen haben.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Roland Ruckensteiner
Leiter der Naturschutzabteilung



MITARBEITER DER OÖ. NATURSCHUTZ-ABTEILUNG

1. REIHE Mag. Kurt Rußmann, Dr. Walter Krammer, Mag. Günther Dominger, Siegfried Kappl, Michael Hoffelner

2. REIHE Dr. Karin Möstl, DI Gudrun Strauß-Wachsenegger, Mag. Doris Radler, Daniela Greinstetter, Mag. Simone Hüttmeier, Dr. Anita Matzinger, Susanne Rauch

3. REIHE Mag. Hermann Urban, Dr. Josef Hartl, Dr. Roland Ruckensteiner, Dr. Gottfried Schindlbauer, Mag. Michael Brands, Ing. Gerald Neubacher

4. REIHE Mag. Erich Mühlparzer, Mag. Karin Pindur, Sonja Freilingner, Christa Prammer, Christa Gabriel, Michael Strauch

NICHT AM FOTO

DI Alfred Matzinger, Renate Pühringer, Martina Auer, Manuela Lindorfer, Andrea Brandstätter, Daniela Greiner

Was macht der Bagger im Naturschutzgebiet?

Am 17. März dieses Jahres fuhr ein Bagger in das Naturschutzgebiet „Pleschinger Austernbank“ und begann dort die Humusschicht abzutragen. Zusätzlich wurden mehrere Personen beobachtet, die mit Motorsäge, Motorsense, Rechen, Scheibtruhe und Spaten ausgerüstet, im Schutzgebiet hantierten. Da dies bei strömendem Regen geschah, bei dem sich kein „vernünftiger“ Mensch längere Zeit freiwillig im Freien aufhält, hat es den Anschein als sollte niemand Zeuge dieser Aktion werden. Sollte hier illegal nach Fossilien gesucht oder gar ein großes Dinosaurierskelett geborgen werden? Nein, etwas völlig anderes hatten diese Leute im Sinn. Doch kurz zur Vorgeschichte.

Bis in die 50er-Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts wurde in der „Pleschinger Austernbank“, auch „Pleschinger Sandgrube“ genannt, Sand abgebaut. Dadurch ist zwangsläufig eine große offene Sandfläche entstanden. Wärme- und trocken-

heitsliebende Sandbewohner, vor allem verschiedene Wildbienen und Grabwespen fanden hier einen geeigneten Lebensraum. Nach Beendigung des Abbaus verbuschte die Fläche langsam. 1987 wurden in einer Nacht-und-Nebel-Aktion rund 5.000 Quadratmeter planiert und sollten „begrünt“ werden. Als Grund dafür wurde die Anreicherung mit Müll genannt. Eine vollständige Begrünung konnte glücklicherweise verhindert werden. Inzwischen ist das Gebiet außer wenigen winzigen Flächen vollständig zugewachsen. An vielen Stellen hat sich ein Wald etabliert. Viele spezialisierte Sandbewohner, die aus naturschutzfachlicher Sicht die große Besonderheit des Gebietes darstellen, sind längst verschwunden. Einige, wie die Kreiselwespe, konnten seit Jahrzehnten in Oberösterreich nicht mehr gefunden werden. Doch gehören die Sandbewohner unter den Hautflüglern (Wespen, Bienen) zu den am stärksten gefährdeten Arten in Österreich. In der Roten Liste der ge-

fährdeten Grabwespen Österreichs sind 80 Prozent der in den Kategorien 0, 1 und 2 (ausgestorben oder verschollen, vom Aussterben bedroht, stark gefährdet) Sandbewohner. Deshalb sollen freie Sandflächen, wie sie in Sandgruben vorkommen, unbedingt erhalten bleiben. Natürlich entstandene Sandflächen größeren Ausmaßes, zum Beispiel entlang nicht regulierter Flüsse, gibt es in Oberösterreich leider so gut wie nicht mehr. 1998, als der Lebensraum für bedrohte Sandbewohner fast schon vollständig verschwunden war, wurde die „Pleschinger Austernbank“ unter Naturschutz gestellt. Doch durch einen rein konservierenden Schutz können offene Sandflächen nicht erhalten werden. Will man die Sandbewohner erhalten, müssen zwangsläufig die Bodenvegetation zerstört sowie Bäume und Sträucher – Arten, die häufig und weit verbreitet sind – entfernt werden.

Um die Lebensgrundlage der bedrohten Sand- und Rohbodenfauna zu verbessern, entschloss sich die Stadtgruppe Linz des Naturschutzbundes im Naturschutzgebiet „Pleschinger Austernbank“ bei Linz tätig zu werden. Nach Absprache und behördlicher Zustimmung wurde ein Bagger bestellt, der auf zirka 300 Quadratmetern die Humusschicht entfernte und die stellenweise darunter vorhandene Sandschicht freilegte. Die Kosten für die Baggerung übernahm dankenswerterweise die Naturkundliche Station der Stadt Linz. Die am Nordrand vorhandene südexponierte Lösswand bietet spezialisierten Wespen und Bienen wichtige Nistplätze. Doch droht diese durch Beschattung von Bäumen an Qualität zu verlieren. Aus diesem Grund wurden bereits vorher vom Gartenamt Bäume gefällt. Weitere Bäume fielen durch die Motorsäge eines Naturschützers. Ein im Gebiet befindlicher Magerasen wurde zum ersten Mal gemäht und das Mähgut von der Fläche entfernt, was für die Erhaltung dieses seltenen Lebensraumes unbedingt notwendig ist.

Es ist geplant, die Verbesserungsmaßnahmen für die Sandfauna in den nächsten Jahren fortzusetzen. Dadurch kann, die Zustimmung des behördlichen Naturschutzes vorausgesetzt, der frühere Zustand wieder annähernd hergestellt werden.



Martin Schwarz



Der Bagger entfernt die Humusschicht und schafft so neuen Lebensraum für seltene Rohbodenbewohner, wie Wildbienen und Heuschrecken.

Foto: Schwarz

Wildbienen – faszinierend und bedroht

Am 7. Mai wurde im Bienenmuseum in Zwettl an der Rodl die vom OÖNB erstellte Sonderausstellung „Wildbienen – faszinierend und bedroht“ eröffnet. Nach einleitenden Worten von Helmut Gaisbauer (Zwettl) und Josef Limberger wurde von Martin Schwarz die Welt der Wildbienen in einem Diavortrag vorgestellt. Die Eröffnung der Ausstellung übernahm der Landtagsabgeordnete und Bürgermeister von Zwettl, Arnold Weixelbaumer. Als Abschluss der Veranstaltung erfolgte bei herrlichem Wetter eine Wildbienenexkursion in das reizvolle Distlatal.

Die Ausstellung ist noch bis 31. Oktober 2000 im Bienenmuseum – Öffnungszeiten von Mai bis Oktober jeden Samstag, Sonn- und Feiertag von 13 bis 18 Uhr und von Juni bis September zusätzlich jeden Mittwoch von 15 bis 19 Uhr, Gruppen jederzeit nach Voranmeldung – zu sehen. ÖNB-Mitglieder erhalten ermäßigten Eintritt.

Neben der Honigbiene kommen in Österreich über 650 Bienenarten, zu denen auch die Hummeln gehören, vor. Manche sehen Honigbienen ähnlich, andere weisen dagegen rote, gelbe, weiße, grüne oder blaue Färbungen auf. Die meisten Arten leben einzeln, nur relativ wenige bilden Staaten. Viele Wildbienen haben ganz spezielle Ansprüche an den Lebensraum. Einige nisten ausschließlich in leeren Schneckenhäusern, die sie mit Pflanzensaft bemalen, andere bauen Lehm- oder Harznester, nisten im Totholz bzw. im Sandboden. Mit Pflanzenhaaren (Wollbienen) oder mit Blattstückchen (Blattschneiderbienen) werden manche Nester ausgekleidet. Zahlreiche Arten („Kuckucksbienen“) legen ihre Eier in die Nester anderer Bienen, wo ihr Nachwuchs die vorhandenen Vorräte verzehrt. Eine Reihe von Arten sammelt nur Pollen an ganz bestimmten Pflanzen, zum Beispiel an Glockenblumen, Weiden oder Gilbweiderich. Das spezifische Blütenangebot sowie geeignete Nistplätze müssen in räumlicher Nähe vorhanden sein, damit eine betreffende Wildbienenart dort leben kann.

Die Bestände vieler Wildbienenarten sind durch den Verlust der Lebensräume stark zurückgegangen. Zu geringes Blütenangebot und mangelnde Nistplätze

machen den Tieren zu schaffen. Auch mit einfachen Mitteln kann jeder etwas für den Schutz von Wildbienen tun:

- Anbringen von Nisthilfen: Diese müssen, außer solche für Hummeln, an einer sonnigen und vor Nässe geschützten Stelle (zum Beispiel an einer südseitigen Hauswand) aufgestellt oder aufgehängt werden. Auch Balkone in der Stadt sind dafür geeignet. Man braucht in der Nähe der Nisthilfen keine Angst vor Stichen haben, da die Nester nicht verteidigt werden und der Stachel vieler Arten die menschliche Haut nicht durchdringen kann. Bauanleitungen für Nisthilfen liegen im Bienenmuseum in Zwettl sowie im Büro des OÖNB auf.
- keine Verwendung von Insektiziden und Herbiziden
- keine Verwendung von Rindenschrot bei Neuanpflanzungen, da sonst Nistplätze vernichtet werden
- im Garten Blumenwiesen statt „Englischen Rasen“ anlegen
- Alte Bäume (einschließlich Obstbäume) stehen lassen, auch wenn diese bereits abgestorben sind. Sollten die Bäume zu einem Sicherheitsrisiko für Menschen werden, dann etwa ein bis zwei Meter über dem Boden abscheiden und den Stumpf nicht entfernen.
- unbewachsene oder schütter bewachsene Stellen (Abbruchkanten, neuangelegte Böschungen, Aushubmaterial, ungeteerte Feldwege) belassen und nicht begrünen
- Sand-, Kies- und Lehmgruben sowie Steinbrüche nicht rekultivieren

- Anlegen von Trockensteinmauern
- artenreiche Hecken und Waldsäume anlegen
- Raine und zumindest einen Teil der Wiesen nicht düngen und ein- bis zweimal im Jahr mähen
- Weiden, Glockenblumen, Wilde Möhre, Witwenblumen, Platterbsen, Hornklee, Wicken, Hauhechel, Salbei, Ziest, Taubnesseln, Beinwell, Natternkopf, Flockenblumen, Wegwarte, Habichtskräuter, Rainfarn und andere Blütenpflanzen fördern.



Martin Schwarz



Ausstellungsstand des ÖNB im Bienenmuseum in Zwettl an der Rodl

Foto: Schwarz

Die Sandbiene (*Andrena lathyri*), die einer Honigbiene ähnelt, legt die Nester in vegetationsarmem, sandigem Boden an.

Foto: Limberger



Wiesenpachtung in Spital am Pyhrn

In der Nähe von Spital am Pyhrn pachtete heuer der OÖNB auf Vermittlung durch Manfred Angerer von der Österreichischen Bundesforste AG eine aus naturschutzfachlicher Sicht sehr wertvolle Feuchtwiese samt einem angrenzenden Teil einer Fettwiese an. Dort kommen unter ande-

AKTUELLES · AUS DEN ORTSGRUPPEN

rem die Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*) und die Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*) vor. Die Fettwiese dient als Pufferzone zur Feuchtwiese und wird ab jetzt nicht mehr gedüngt. Ein Landwirt aus der Umgebung übernimmt dankenswerterweise die Mahd der Pachtfläche. Aus dem zu erwartenden Pflegeausgleich, der bereits beantragt wurde, können die für den OÖNB anfallenden Kosten für die Fläche abgedeckt werden.

Der OÖNB präsentiert sich

Im gut besuchten Jagdmärchenpark Hirschalm bei Unterweißenbach errichtet der OÖNB einen Info-Stand, um viele Menschen über die Aktivitäten des OÖNB zu informieren. Zusätzlich wird eine kindergerechte Ausstellung über Totholzbewohner und den hohen naturschutzfachlichen Wert von Totholz installiert. Reinhard Osterkorn (OÖNB, Greifvogel- und Eulen-Schutzstation) präsentierte am 7. Mai verschiedene Greifvögel und Eulen, wobei diese auch gestreichelt werden konnten, was für die Besucher ein besonderes Erlebnis war. An einer geeigneten Stelle wurden im Frühling im Jagdmärchenpark mehrere vom OÖNB gesponserte Nistkästen aufgehängt. Von einer Beobachtungsstation aus können die Besucher die Vögel gut beobachten.

Neue ÖNB-Ausweise

Die neuen Ausweisformulare sind eingetroffen. Alle OÖNB-Mitglieder, die einen Ausweis haben möchten, können diesen im OÖNB-Büro beantragen. Bitte dazu unbedingt ein Passfoto einreichen. Um ermäßigten Eintritt im Bienenmuseum in Zwettl und im Jagdmärchenpark Hirschalm sowie künftig auch anderswo in Anspruch nehmen zu können, ist ein Ausweis erforderlich.

Neue Laichgewässer für Wechselkröten

Alois Kugler von der Stadtgruppe Linz beobachtet seit mehreren Jahren die Wechselkröten im Linzer Industriegelände. Diese sehr seltene Krötenart ist in Oberösterreich vom Aussterben bedroht, weil sie als Steppenart besondere Ansprüche an den Lebensraum stellt. In Oberösterreich sind derzeit nur mehr einige wenige Restpopulationen vorhanden, die größte davon befindet sich im Linzer Industriegelände. Daher hat es uns sehr gefreut, dass wir mit Unterstützung des Gartenamtes zwei bestehende Laichgewässer vergrößern und zwei neue anlegen konnten. Erfreulicherweise konnten schon in allen vier Teichen Kaulquappen von Wechselkröten festgestellt werden.



In diesem neuen Teich hat bereits die Wechselkröte abgelicht.

Foto: Kugler



Beginn der Pflanzungsarbeiten für die neue Hecke entlang eines Teilabschnittes der Aschach

Foto: Schwarz

Neue Hecke

Am 8. April wurde von Manfred Stiller und Josef Limberger unter der tatkräftigen Hilfe des Besitzers entlang der Aschach in der

Gemeinde Bruck-Waasen eine zirka 50 Meter lange Hecke gepflanzt. Dies ist umso bemerkenswerter, als seit der Regulierung der Aschach vor zirka 30 Jahren keine Bepflanzung erfolgte.

OÖNB-Sommerekursionen

Der OÖNB bietet heuer für die Mitglieder mehrere interessante Exkursionen an. Die Exkursionen dauern jeweils etwa vier Stunden.

Botanisch-ökologische Exkursion in die Donauau – Schwaigau

Fritz Schwarz, ein profunder Kenner des Gebietes, wird bei dieser Exkursion viel Bemerkenswertes über den Lebensraum Auwald und über die vorhandene Flora berichten. Die Kosten übernimmt der OÖNB.

- Wann: 1. Juli 2000, 10 Uhr
- Treffpunkt: ehemaliges Gasthaus „Christl in der Au“, Probstaustraße, Linz
- Referent: Dr. Fritz Schwarz

Der Naturschutztipp

In Trockenzeiten im Sommer sind Pflützen und andere für Singvögel leicht zugängliche Wasserstellen, die sie zum Trinken und Baden verwenden, selten. Durch eine Vogeltränke kann man da Abhilfe schaffen. Dafür ist eine rutschfeste, zirka fünf Zentimeter tiefe Schale mit flachen Rändern geeignet. Es empfiehlt sich auch die Anlage einer seichten Pflütze, die man regelmäßig mit Wasser füllt. Eine Vogeltränke soll dort aufgestellt bzw. angelegt werden, wo Katzen die Vögel nicht überraschen und die Vögel in einem nahegelegenen Baum oder Busch Zuflucht finden können.



Eine Landschaft erleben – Hochplateau Wurzeralm

Das Hochplateau der Wurzeralm liefert bemerkenswerte geologische, geografische und biologische Informationen. Bei Schlechtwetter gibt es das Kultur-Natur-Programm „Pilger, Pass und Puschen“.

- Wann: 9. Juli 2000, 9 Uhr
 - Treffpunkt: Talstation Wurzeralm, Spital am Pyhrn
 - Mitzubringen: Jause, Getränke, Tuch zum Augen Verbinden, feste Schuhe, Regenkleidung
 - Kosten: Führung öS 150,-, OÖNB-Mitglieder öS 100,-, Kinder öS 70,-, Standseilbahn öS 95,-, Kinder öS 65,-
- Um Voranmeldung im OÖNB-Büro wird gebeten.

Heuschrecken – erkennen und schützen

Heuschrecken sind oftmals verkannte, aber interessante Wesen mit speziellen Ansprüchen an ihren Lebensraum. Mit einiger Übung kann man die Arten im Freiland gut unterscheiden. Weshalb viele Arten bedroht sind und wie man ihnen helfen kann, erfährt man auch auf dieser Exkursion.

- Wann: 12. August 2000, 13.30 Uhr
- Treffpunkt: Kirche in St. Aegidi
- Referent: Dr. Martin Schwarz

Wildbienen – faszinierend und bedroht

Wildbienen haben eine überaus vielfältige und faszinierende Lebensweise. Bei der Führung durch das Bienenmuseum und der anschließenden Exkursion erfährt und sieht man viel Inte-



ressantes aus dem Leben der Wildbienen und auch über die Honigbiene.

- Wann: 22. Juli 2000, 13.30 Uhr
- Treffpunkt: Bienenmuseum in Zwettl an der Rodl
- Referent: Dr. Martin Schwarz

LESERBRIEF

Sehr geehrter Herr Limberger!

*Zu Ihrem Artikel „Schotter und Lehmgruben – Wunden in unserer Landschaft oder wertvolle Lebensräume“, der in der Nr. 15/September 1999, im Magazin des Österreichischen Naturschutzbundes, Landesgruppe Oberösterreich, erschienen ist, möchte ich Sie beglückwünschen. Als eindrucksvolles weiteres Beispiel wäre eine kleine Sandgrube am Fuß des Hundsheimer Berges nahe Deutsch-Altenburg, Niederösterreich anzuführen. Durch die Sandentnahme wurde eine vorwiegend aus Löss aufgebaute senkrechte, offene Wand geschaffen. In ihr konnten zahlreiche Bienenfresser ihre Nester anlegen. Wir legten seitwärts anschließend an diese Wand Wurzelsysteme der Herbstkuhlblume, *Taraxacum serotinum*, frei. Eine Wurzel erreichte eine Bodentiefe von 530 Zentimetern. Sie wurde in Linz anlässlich der Wurzelausstellung im Herbst 1997 gezeigt. An der von uns dabei freigelegten Wand entstanden weitere Brutlöcher der Bienenfresser.*

Infolge besonderer Umstände untersuchten wir etwa 250 Meter von dieser Stelle entfernt an einer bergseitigen Wegböschung nochmals diese Art und fünf weitere Arten. An den freigelegten Stellen konnten wir im nächsten Jahr über 20 neue Brutlöcher der Bienenfresser zählen. Ihre Gesamtschau wird dem Naturschutz daher bestens gerecht. In diesem Sinne danke ich Ihnen auch sehr für die Übersendung Ihrer ausgezeichneten Zeitschrift „Informativ“ mit den vielen besonders schönen Bildern.

Mit den besten Grüßen

*Lore Kutschera,
Pflanzensoziologisches Institut Klagenfurt*



Integriertes Biomonitoring der oberösterreichischen Kulturlandschaft

Teil 2 Überwachung des Artenverlustes und der Monotonisierung der Landschaft

Mit dem integrierten Monitoring-Projekt (siehe Informativ Nr. 16, Seite 6 und 7) können Aussagen auf sehr unterschiedlichen Ebenen gemacht werden.

1. Ebene Chemische Durchseuchung der Landschaft

Diese Ebene betrifft das herkömmliche Verständnis von Biomonitoring. Die chemische Durchseuchung der Landschaft ist für den Menschen höchst relevant, da er, analog zu Greifvögeln, in seinen Geweben Giftstoffe aus der Nahrungskette anreichert. Da heute bereits eine so große Zahl verschiedener Herbizide, Fungizide und Insektizide in der Landwirtschaft ausgebracht wird, ist es unmöglich, die Gefahren möglicher Wechselwirkungen dieser Substanzen abzuschätzen. Die Auswirkungen schleichender Langzeit-Vergiftung sind oft erst im Nachhinein erkennbar, wenn es vielleicht zu spät ist. Biomonitoring bei Pflanzen oder wirbellosen Tieren wird oft noch keinen Alarm geben, wenn die Fleischfresser (Konsumenten zweiter Ordnung) bereits erhebliche Schädigungen aufweisen.

Ein weiterer Ansatz von Giftmonitoring wurde von Ellenberg in Deutsch-

land vorgestellt: Das Gefieder von Vögeln kontaminiert auch Luftschadstoffe wie Schwermetalle. Mauerfedern extrem standorttreuer Arten wie Elster oder Habicht stellen somit hochstandardisierte Umweltproben dar.

2. Ebene Schwund und Substanzverschlechterung verschiedener Biootypen

Durch Beutetier-Monitoring des Sperbers konnte gezeigt werden, dass die Goldammer einen fast signifikant rückläufigen Bestandstrend aufweist. Dies steht durchaus in einem größeren Zusammenhang: Der Ackerbau hat einen gefährlichen Technisierungsgrad erreicht, in Oberösterreich besonders eklatant im Zentralraum. Es verschwinden bereits zahlreiche Singvogelarten aus diesem klimatisch optimalen Bereich. Dies ist eine alarmierende Entwicklung, da es sich dabei vielfach um relativ anspruchslose Vogelarten handelt.

Die Daten vom gegenwärtigen Beutetier-Monitoring liefern Trends von zirka 20 Vogelarten. Damit können aufgezeigt werden:

- Änderungen des Altholzanteiles (Spechte, Höhlenbrüter wie Meisen)
- Änderungen des Verhältnisses Laub-

wald – Nadelwald (zum Beispiel: Tannenmeise, Goldhähnchen versus Blaumeise)

- Schwund der wertvollen lichten und gebüschreichen Waldstadien (zum Beispiel: Grasmücken)
- Modernisierung der traditionellen bäuerlichen Siedlungsformen (zum Beispiel: Rauchschnalbe, Feldsperling)
- Intensivierung der Landwirtschaft (zum Beispiel: Feldlerche, Rebhuhn)

3. Ebene Schwund der strukturellen Komplexität der Landschaft

Die ausreichende lokale Verschränkung essenzieller Habitatrequisiten (zum Beispiel: Brutplätze, Nahrung, Deckung) kann nur von anspruchsvollen Nicht-Singvögeln, zum Beispiel: Spitzenprädatoren, gut angezeigt werden. Ändert sich die Dichte einer Greifvogelart, muss der limitierende Faktor aufgespürt werden. Gibt es einen Mangel an artspezifischen Nisthabitatstrukturen, oder ist die Dichte oder Erreichbarkeit von Beutetieren in gewissen Jahreszeiten unter einen kritischen Wert gefallen?

4. Ebene Ursachen für Aussterbeprozesse

Es genügt nicht, festzustellen, dass der Bestand einer Tierart zurückgeht. Man muss verstehen, welche Faktoren letztlich dazu führen. Ansonsten setzen Schutzmaßnahmen oft bei völlig falschen Faktoren an. Im Rahmen des integrierten Monitoring-Projektes wurden bereits einige überraschende Befunde gemacht: Eine nachhaltige ökologische Wertminderung des oberösterreichischen Zentralraums im Vergleich zu den Alpenrandgebieten, die zum Beispiel Vogelarten keine Überlebensfähigkeit mehr bietet. So ist der Mäusebussardbestand in den Tieflagen des Traunviertels nicht selbständig überlebensfähig, da der Bruterfolg zu gering ist.



Helmut Steiner



Ein Mäusebussard mit seiner Beute

Foto: Limberger



Hecken sind ökologisch wertvolle Landschaftselemente, welche zudem das lokale Landschaftsbild deutlich prägen. Ihr Rodung ist daher naturschutzrechtlich bewilligungspflichtig.

Foto: Brands

Wissenswertes zum Oberösterreichischen Natur- und Landschaftsschutzgesetz 1995

Ziel des Naturschutzrechtes in Oberösterreich ist, wie in den anderen Bundesländern auch, die Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen sowie der landschaftlichen Schönheit und Vielfalt. Ansprüche unserer leistungs- und wohlstandsorientierten Gesellschaft und die daraus resultierenden Handlungen können Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume gefährden und damit auch die Lebensgrundlagen des Menschen beeinträchtigen.

Zur Sicherstellung der Zielsetzungen sieht das O.ö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz neben der Ausweisung besonderer Schutzgebiete ein Schutzsystem vor, das bestimmte Tätigkeiten und Vorhaben an die Bewilligung der Naturschutzbehörde bindet.

Für jedermann verständlich erweist sich die Genehmigungspflicht für Straßenbauten, große Stromleitungsanlagen oder Steinbrüche und Schottergruben.

Auch die Errichtung von Schilfluten und Seilbahnen oder die Anlage von Schipisten stellt ganz offensichtlich Maßnahmen dar, die Natur und Landschaft nachhaltig beeinträchtigen können und deren Verträglichkeit zu prüfen ist.

Aber auch kleine Maßnahmen und Eingriffe können große Wirkungen verursachen. Denken Sie an den Wegebau in alpinen Hochlagen, Ver- und Entsorgungsanlagen für Berghütten oder auch Klettersteige in steilem Gelände. Geht man in diesen sensiblen Gebieten nicht besonders vorsichtig vor, so kann dies zu irreparablen Schäden in diesen einmaligen Landschaften führen.

Moore, Sümpfe, Feuchtwiesen oder Trockenrasen reagieren überaus sensibel auf Störungsfaktoren und können in vielen Fällen ihre Eigenart nur bei Aufrechterhaltung bestimmter Bewirtschaftungsweisen beibehalten.

Baumaßnahmen, Bodenverdichtung und -versiegelung oder die Veränderung

des Wasserhaushaltes in diesen Lebensräumen stellen Maßnahmen dar, die der naturschutzbehördlichen Bewilligung bedürfen, weil der Verlust dieser Biotoptypen unwiederbringlich ist.

Sport ist gesund und macht Spaß. Die Gefährdung für Natur und Landschaft, die durch manche Sportausübung entsteht, wird aber oft unterschätzt. Beispielsweise können Golfplätze mit ihren künstlich geschaffenen Elementen seltene Tier- und Pflanzenarten von ihrem Standort verdrängen, unterbinden natürliche Wechselwirkungen oder ersetzen ökologisch wertvolle Lebensräume durch Kunstlandschaften.

Das Bewilligungsverfahren vor der Naturschutzbehörde soll nicht Sportflächen verhindern, sondern dazu beitragen, dass ausreichend Raum für heimische Arten und Entwicklungen bleibt.

Übungsgelände für Motocross- oder Autocrossveranstaltungen bedeuten nicht nur eine Herausforderung für die

motorsportbegeisterten Fahrer oder eine Belastung für die lärmgeplagten Nachbarn, sondern stellen mit ihren Gelände- veränderungen und Bodenverwundungen eine erhebliche Beeinträchtigung der Tier- und Pflanzenwelt und eine massive Störung des Landschaftsbildes dar.

Die Bewilligungsverfahren der Naturschutzbehörde verfolgen hier das Ziel, für die Ausübung dieser Sportarten geeignete Bereiche nutzbar zu machen und andere davon zu verschonen.

Allzu häufig werden ungeachtet der Schönheit unserer Landschaft Grundflächen als „Mistkübel“ verwendet. Aber auch die geordnete Abfalldeponie bedarf der Prüfung auf ihre Standorttauglichkeit und Verträglichkeit mit den Ansprüchen der Natur.

Geländegestaltungen können aus der Sicht des Betreibers nützlich und zweckmäßig sein, verändern aber das natürliche Relief unserer heimischen Landschaft. Um eine fortschreitende Monotonisierung der Geländeformen aufzu-

halten, sind für massive Abtragungen oder Aufschüttungen Genehmigungen der Naturschutzbehörde erforderlich.

Gleiches gilt für die dauerhafte Entfernung von Busch- und Gehölzgruppen oder Hecken, die wertvolle landschaftsprägende und gliedernde Strukturelemente darstellen. Auch Auwälder, jene im Überflutungs- bzw. Strömungsbereich von Flüssen vorkommenden Waldgesellschaften, sind bereits so selten, dass deren Rodung nicht nur forstrechtlich, sondern auch aus Überlegungen des Biotopschutzes der naturschutzbehördlichen Bewilligung bedarf.

Die Liste der Maßnahmen, die einer behördlichen Genehmigung bedürfen, ist lang. Alle diese Vorhaben haben gemeinsam, dass sie die Schutzgüter Naturlandschaft, Pflanzen- und Tierarten, die Landschaft und deren Erholungswert beeinträchtigen können und es ein großes öffentliches Interesse gibt, darauf zu achten, eine natürliche Umwelt auch für zukünftige Generationen zu erhalten.

Der Paragraph 5 des O.ö. NSchG 1995 listet naturschutzrechtlich bewilligungspflichtige Vorhaben auf. Die vorliegende Auflistung gibt einen Überblick über solche Bewilligungspflichten, welche in der Praxis häufig erforderlich sind:

- die Neuanlage, Umlegung und Verbreiterung von Forststraßen,
- die Errichtung und Erweiterung von Campingplätzen,
- die Verwendung einer Grundfläche zum Ablagern oder Lagern von Abfall (Ausnahme: Lagerung biogener Abfälle auf einer Fläche größer als 1.000 Quadratmeter),
- die Eröffnung und Erweiterung von Steinbrüchen, Sand-, Lehm- oder Schotterentnahmestellen (Ausnahme: Entnahmestelle größer als 500 Quadratmeter für den Eigenbedarf eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes),
- die Trockenlegung oder Aufforstung von Mooren oder Sümpfen,
- das Pflanzen standortfremder Gewächse in Mooren oder Sümpfen,
- der Torfabbau,
- die Drainagierung von Feuchtwiesen,
- das Anlegen künstlicher Gewässer in Sümpfen, Mooren oder auf Streuwiesen,
- das Beseitigen von künstlichen und natürlichen stehenden Gewässern (Ausnahme: Bei geringerem Ausmaß als 100 Quadratmeter und einer geringeren Entfernung von einem Wohngebäude als 100 Meter),
- die Rodung von Auwald, Busch- und Gehölzgruppen sowie Hecken und
- die Durchführung geländegestaltender Maßnahmen auf einer Fläche von mehr als 2.000 Quadratmetern, wenn die Höhenlage um mehr als einen Meter geändert wird.

Anita Matzinger



Die Trockenlegung von Mooren stellt einen naturschutzrechtlich bewilligungspflichtigen Tatbestand dar.

Foto: Archiv Naturschutzabteilung

Nähere Informationen zum O.ö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz

Das oberösterreichische Naturschutzrecht (Werner Schiffner, 1996), erhältlich beim Amt der oö. Landesregierung, Naturschutzabteilung, Promenade 33, 4010 Linz, Telefon 0 732 / 77 20-1884, Unkostenbeitrag: öS 90,-



Vertragsnaturschutz

In einem vorwiegend durch die Land- und Forstwirtschaft geprägten Land bedingen die Anliegen des Naturschutzes beinahe zwangsweise Eingriffe in die herkömmlichen, dem Stand der Technik entsprechenden Wirtschaftsweisen.

Gleichgültig, von welchem Standpunkt oder von welcher Ausgangssituation man diese Tatsache betrachtet – Extensivierung, Nutzungsaufgabe, Wiederaufnahme der Nutzung oder gar einfach die Beibehaltung einer bestimmten Bewirtschaftungsform –, immer wird es zu einer Festlegung des Grundeigentümers kommen.

Dass diese durchaus auch gewollt sein kann, zeigt, dass sich die unterschiedlichen Interessen nicht zwangsweise ausschließen müssen. In jedem Fall entscheidet letztendlich die Bereitschaft zur Kooperation über die auf die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes abgestimmten Maßnahmen.

Somit entsteht dadurch aber auch die Notwendigkeit, Verträge mit den Grundeigentümern abzuschließen, welche die künftige Vorgangsweise und eine finanzielle Entschädigung festlegen.

Letztere ist zumeist notwendig und gerechtfertigt, da durch die vereinbarten Einschränkungen entweder Ertrags einbußen, Bewirtschaftungsschwernisse oder sogar beide Faktoren zu erwarten sind.

Naturschutz als interessante Alternative?

Dennoch, gerade diese Abstimmung der Bewirtschaftung oder Flächenpflege auf naturschutzrelevante Anliegen kann zahlreichen Grundeigentümern eine interessante Alternative zur herkömmlichen und in der heutigen Zeit auch oftmals nicht mehr lohnenden Bewirtschaftung bieten. So entstehen Nischenbereiche, die von beiderseitigem Vorteil sind und vor allem der Artenvielfalt und der Bewahrung der Vielfalt der Lebensräume zugute kommen.

Pflegeausgleichsprogramm

Vertragsnaturschutz kann Teil der Entschädigungsstrategien in einem Natur- oder Landschaftsschutzgebiet sein, entfaltet seine flächenübergreifende Wirkung aber vor allem im Rahmen des Pflegeausgleichsprogrammes. Hierbei erhält der Bewirtschafter ökologisch wertvoller Flächen für seinen Aufwand zur Fortführung der oftmals aufwändigen und gleichzeitig mit geringem Ertrag verbundenen Bewirtschaftung Ausgleichszahlungen, welche diese Erschwernisse abgelten sollen.

Entschädigungen in Schutzgebieten

Entschädigungszahlungen in Schutzgebieten werden durch den Paragraph 33

des O.ö. Natur- und Landschaftsschutzgesetzes 1995 geregelt. Hier ist festgelegt, dass der Eigentümer von Grundstücken innerhalb eines derartigen Schutzgebietes gegenüber dem Land Anspruch auf eine angemessene Entschädigung hat, sofern durch die Verordnung eine erhebliche Ertragsminderung oder eine erhebliche Erschwerung der Bewirtschaftung bedingt wird und nicht bereits anderwärtig für eine Entschädigung gesorgt ist.

In der Praxis werden Schutzgebiete aber ohnehin im Einvernehmen mit den Grundeigentümern verordnet, wobei in jedem Fall darauf Wert gelegt wird, dass Entschädigungsfragen bereits im Stadium der Verhandlungen – also vor der Verordnung eines Gebietes zum Schutzgebiet – verhandelt und festgelegt werden. Das öffentliche Interesse am Naturschutz ist daher über die Möglichkeiten des Vertragsnaturschutzes gut mit den Interessen des individuellen Grundeigentümers in Einklang zu bringen. Voraussetzung ist jedoch eine für beide Seiten lohnende und gerechte Kooperation sowie eine gewisse Offenheit und Akzeptanz gegenüber naturschutzrelevanten Bewirtschaftungsmodellen, welche versuchen, Einklang zwischen Nutzung und gleichzeitigem Arten- und Lebensraumschutz herzustellen.

Wie auch in anderen Naturschutzgebieten basieren wesentliche Vereinbarungen hinsichtlich des Schutzzweckes oder der Bewirtschaftung im Naturschutzgebiet „Untere Steyr“ auf der Basis des Vertragsnaturschutzes.

Foto: Brands



Michael Brands

Mit dem Förster auf Entdeckungsreise durch den Wald

Das Land Oberösterreich errichtet zwei Waldschulen

Oberösterreich ist mit 41 Prozent Bewaldung ein „Waldland“. In der virtuellen Welt von Computer und Fernsehen haben Kinder die Beziehung zum Wald aber vielfach verloren. Deshalb soll jedes oberösterreichische Kind zumindest einmal im Leben von einem Förster oder Waldbauern fachkundig durch den Wald geführt werden. Dabei wird der Wald mit allen Sinnen erfahren: Das Holz wird ertastet, der Waldboden wird barfuß erfühlt, den Vogelstimmen wird gelauscht, Waldkräuter werden gekostet, es wird mit der Lupe unter die Baumrinde geschaut und Baumharz gerochen. „Nicht ein Bericht im Internet, sondern das direkte Erleben stellt eine lebenslange Beziehung zum Wald her“, betonte Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer, der das Waldschulprojekt sehr unterstützt, anlässlich einer Pressekonferenz am 8. Mai 2000 im Linzer Landhaus.

Die Idee der Waldschule

Die Waldpädagogik ist ein Teil der Umweltbildung des oberösterreichischen Landesforstdienstes und will Kindern Kenntnisse über den Wald vermitteln. Zu diesem Zweck werden in Oberösterreich zwei Waldschulen errichtet und Waldführungen für Schulklassen abgehalten. Unter einer „Waldschule“ ist ein in Waldnähe gelegenes, adaptiertes „Forsthaus“ zu verstehen, das Kindern im Rahmen von Waldführungen einen Stützpunkt bietet. Die Gebäude bieten Platz für Gruppen von bis zu 30 Kindern. Es finden sich darin eigene Bereiche zum Werken und Basteln mit den aus dem Wald mitgebrachten Materialien, verschiedenste Anschauungsgegenstände wie Tierpräparate sowie eine kleine Waldbibliothek und Sitzgruppen für Spiel- und Gesprächsrunden.

Die zwei oberösterreichischen Waldschulen sollen Land- und Stadtkindern gleichermaßen ermöglichen, den Wald kennen zu lernen. Deshalb ist eine



Waldschule im Großraum Linz im Kürnberger Wald gelegen und die zweite im oberen Mühlviertel, im Böhmerwald.

Klassenzimmer im Wald: Spielen - Forschen - Lernen

„Im Wald vom Wald lernen“, lautet das Motto der Waldpädagogik. Nicht auf der Schulbank, sondern auf spielerische Weise sollen die Kinder den Wald erforschen und die Zusammenhänge in der Natur selbst entdecken. Eine wirkungsvolle Umwelterziehung kann am besten durch unmittelbares Erleben und eigenes Entdecken erfolgen. Durch diese unmittelbare Begegnung mit dem Wald soll auch das Verständnis für seinen Schutz und seine Pflege gefördert werden. Denn die Nähe zum Wald erweckt in den Kindern die Liebe zur Umwelt und Achtung vor ihr.

Während es auf der einen Seite zwar ein steigendes Umweltbewusstsein gibt, nimmt auf der anderen Seite die Naturkenntnis ab. Heute wissen wir, dass kopflastige Information zu wenig ist, um einen positiven Zugang zum Wald, zur Natur und zur Umwelt herzustellen. Durch die Waldpädagogik können Kinder Wissen auf einfache Weise erwerben, indem sie befähigt werden, ihre Sinnesorgane einzusetzen.

Wer führt durch den Wald?

Die Führungen durch das Ökosystem Wald werden von ausgebildeten Forstleuten, Waldpädagogen, Förstern und Waldbauern halb- oder ganztägig abgehalten. Der Waldpädagoge ist in der Natur praktisch tätig. Neben dem Fachwissen über den Wald vermag er auch seine eigene Beziehung zur Natur weiterzugeben. Die Ausbildung zum Waldpädagogen in der Forstlichen Ausbildungsstätte Ort bei Gmunden ist eine zentrale Voraussetzung. Die üblichen Kosten des Waldführers betragen 100 Schilling pro Kind. Gegenwärtig werden die Waldführungen im Rahmen des forstlichen Förderprogrammes der Ländlichen Entwicklung mit 60 Schilling pro Schüler gefördert. In erster Linie werden Schulkinder der 3. bis 6. Schulstufe angesprochen. Diese Altersgruppe ist die am besten geeignete Zielgruppe, da die Schüler in diesem Alter bereits aufnahmefähig für forstliches Wissen sind. Das Erkennen von Baumarten, Pflanzen, Pilzen und Waldtieren bleibt nachhaltig

im Gedächtnis verankert. Zudem steht in der 6. Schulstufe das Thema „Ökosystem Wald“ ganzjährig auf dem Lehrplan des Biologieunterrichts.

Finanzierung

Die Kosten für die Adaptierung der zwei Waldschulen belaufen sich auf rund fünf Millionen Schilling. Dabei werden rund 2,5 Millionen aus forstlichen Fördermitteln der EU, des Bundes und des Landes zur Verfügung gestellt. Die Mittel stehen im Rahmen der Förderprogramme „Ziel-5b-Förderung“ und „Ländliche Entwicklung“ bereit. Auch von der Stadt Linz und umliegenden Gemeinden wird für die Linzer Waldschule ein finanzieller Beitrag erwartet.

Das Land Oberösterreich wird zusätzlich die Fördersumme von zirka zwei Millionen Schilling für die Waldschulen gewähren. Zudem bietet der Landesforstdienst ein flächendeckendes waldpädagogisches Netzwerk über Oberösterreich. Es können also auch in jenen

Gebieten Waldführungen – einfach nur im Wald – abgehalten werden, die nicht in unmittelbarer Nähe einer Waldschule gelegen sind. Die Böhmerwald-Waldschule soll im Herbst 2000 eröffnet werden. Ein Jahr später wird die Waldschule in Linz den Stadtkindern zur Verfügung stehen. Nach der Startphase im Jahr 2000 und etwa einem Jahr „Anlaufzeit“ wird der regelmäßige Betrieb spätestens 2002 angestrebt.

Elfriede Moser

Die Seele wird vom Pflastertreten krumm.

*Mit Bäumen kann man
wie mit Brüdern reden
und tauscht bei ihnen seine Seele um.
Die Wälder schweigen.
Doch sie sind nicht stumm.
Und wer auch kommen mag,
sie trösten jeden.*

Erich Kästner



**NÄHERE
INFORMATIONEN**
Amt der oö. Landes-
regierung, Landesforst-
direktion,
Anzengruberstraße 21,
4020 Linz, Telefon
0 732 / 77 20-4661

Vogelschutzstation Steyregg

Über die Arbeiten in der Vogelschutzstation

Die bereits seit 43 Jahren bestehende Vogelschutzstation liegt im Auwald des nördlichen Donauufers bei Steyregg. Die vorgegebenen Programme umfassen als Arbeitsbereiche die Beringungen, Beobachtungen und Nistkastenkontrollen in den Versuchsflächen. Diese Vorhaben werden derzeit ausschließlich von fünf ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern ausgeführt und sind im Stationsprotokoll detailliert festgehalten. Eine Protokollierung ermöglicht die spätere Auswertung der Informationen, um Rückschlüsse auf

etwaige Veränderungen in der Vogelwelt feststellen zu können.

Beringungen

...dienen der individuellen Kennzeichnung von Vögeln und ermöglichen erst eine Aussage über die Zusammensetzung der Vogelpopulation über Jahre hinweg und die Aktivitäten der einzelnen Tiere im Jahresablauf. So sind die vermeintlich selben Vögel nicht das ganze Jahr über im Gebiet, sondern verlassen für Wochen oder sogar Monate das Arbeitsgebiet und kehren dann wieder zurück.

Beobachtungen

Beobachtungen geben Aufschluss über das Vorkommen und Verhalten der einzelnen Vogelarten in unserem Bereich. Über größere Zeiträume hinweg ist es möglich, das Ausbleiben mancher Art zu dokumentieren, genauso wie das Auftauchen einer bisher nicht beobachteten Art in unserem Arbeitsgebiet. Es ist naheliegend, dass die Erkenntnisse aus den Beringungen und den Beobachtungen gemeinsam zu behandeln sind. Bisher konnten 162 Vogelarten im Arbereich festgestellt werden. Seit einiger

Die Mündung der
Rinnenden Lacke
Foto: Josef Donner



Zeit nicht mehr im Stationsgebiet beobachtete Arten sind beispielsweise der Baumpieper (seit 1976), der Feldschwirl und die Dorngrasmücke (beide seit 1984). Auch das Rebhuhn ist seit 1983 nicht mehr gehört worden. Neu im Gebiet sind unter anderem der Kormoran (seit 1990), der Gänsesäger (seit 1996) und die Misteldrossel (seit 1989), die seither alljährlich beobachtet wurden. Anstelle des häufigen Grauspechtes der 60er-Jahre trat ab 1983 immer regelmäßiger der Grünspecht auf.

Nistkastenkontrollen

Bei den Nistkastenkontrollen werden Erkenntnisse über die Brutpopulation, den Brutverlauf und Bruterfolg von einigen Höhlenbrütern gesammelt und ebenfalls protokolliert. Innerhalb der Versuchsflächen in Steyregg werden nur

Nistkästen für Kleinvögel verwendet (vorwiegend für Meisenarten). Derzeit sind insgesamt 127 Nisthöhlen zu betreuen, die bis zu zehnmal in jeder Brut-saison zu kontrollieren sind. Nach dem Brutgeschehen sind die Nisthöhlen zu entleeren bzw. zu reinigen.

Datenauswertung

Die bisher angefallene Datenmenge wurde bereits in EDV-Dateien erfasst. An Beobachtungsdaten liegen für die Zeit zwischen 1957 und 1998 insgesamt 34.448 Datensätze vor, bei den Berin-gungen einschließlich der Wiederfänge sind es mehr als 54.000 und von den Nistkastenkontrollen über 31.000 Sätze. Gemeinsam mit den Daten über die Besetzung der Station, das Wetter, die durchgeführten Arbeiten und die Vor-kommnisse im Stationsbereich sind es

mehr als 125.000 auszuwertende Daten. Die Auswertung der Daten wird, zu-mindest in Teilen, in einiger Zeit vor-liegen und wahrscheinlich Aufklärung zu so manchen noch offenen Fragestel-lungen bringen bzw. eine Bestätigung von bereits früher veröffentlichten Er-gebnissen sein. Der Wert liegt vor allem in der langfristigen Vergleichbarkeit von mittlerweile mehr als 40 Jahren, die es kaum aus anderen Gebieten in Öster-reich gibt.

Über die Entstehungsgeschichte der Vogelschutzstation Steyregg wurde an anderen Stellen bereits mehrfach berich-tet, sodass hier nicht im Detail darauf eingegangen werden muss. Um die oben geschilderten Arbeiten, obwohl alles ehrenamtlich, durchführen zu können, war es unabdinglich, eine feststehende Station zur Verfügung zu haben. Er-



möglicht wurde dies vor allem durch das Entgegenkommen der Herrschaft Steyregg (Altgraf Niklas Salm), im Au-gebiet die Station errichten zu dürfen und der öö. Landesregierung, Natur-schutzabteilung, durch die Förderung der Arbeiten.

Die wenigen Hinweise zeigen, dass in diesem schönen und schützenswerten Auegebiet, am nördlichen Donauufer gelegen, noch etliche Feststellungen zu machen sind und die Fortführung dieser Langzeitprogramme sehr sinnvoll und wünschenswert ist. Es ist sehr zu hoffen, dass dieser einzigartige Auwaldgürtel entlang der oberösterreichischen Donau vor den Toren von Linz zumindest im derzeit noch vorhandenen Zustand auch in Zukunft erhal-ten bleibt.



Josef Donner

OBEN
Station Steyregg

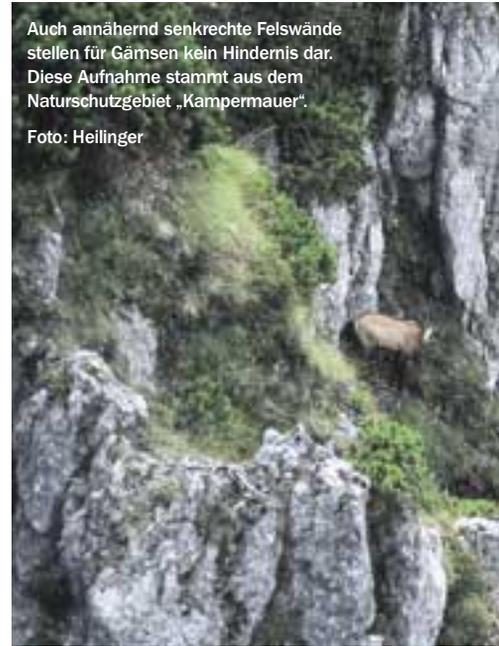
LINKS
Silo und Fangstelle

Fotos: Josef Donner



Naturschutz in der Stadt: Auwaldbereich im Naturschutzgebiet „Untere Steyr“

Foto: Archiv Naturschutzabteilung

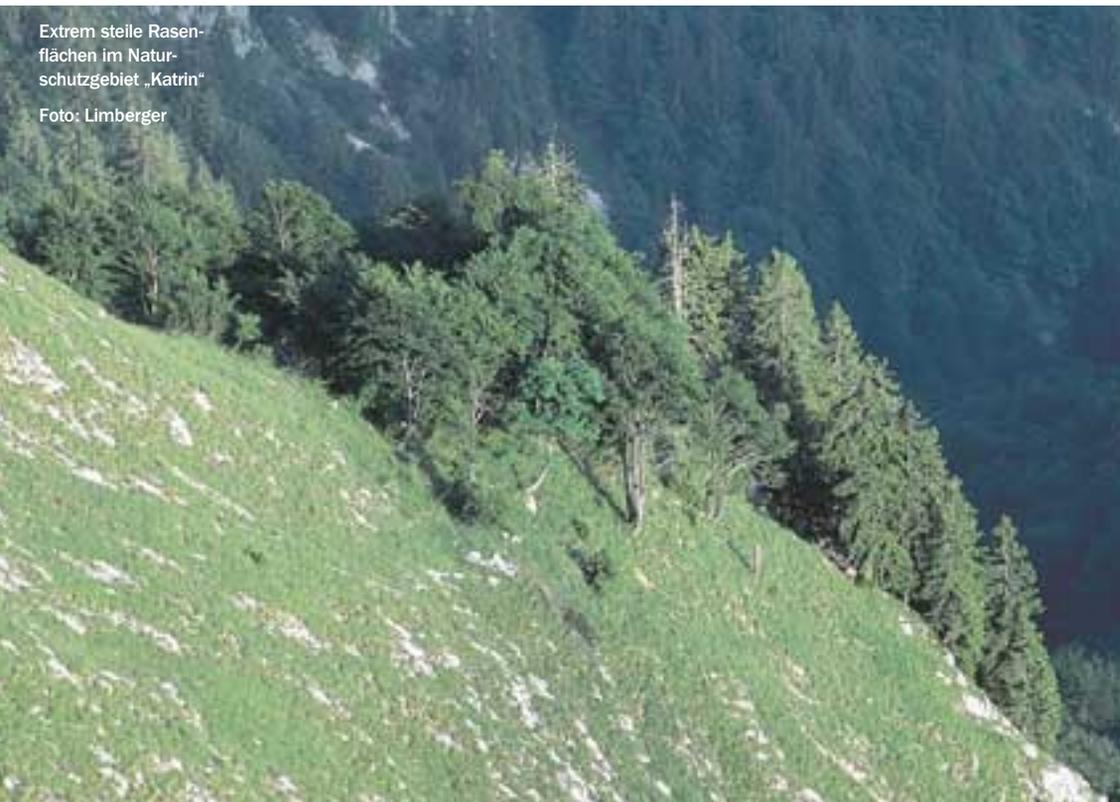


Auch annähernd senkrechte Felswände stellen für Gämsen kein Hindernis dar. Diese Aufnahme stammt aus dem Naturschutzgebiet „Kampermauer“.

Foto: Heilingner

Naturschutz im Bild

Ein optischer Eindruck von oberösterreichischen Naturschutzgebieten



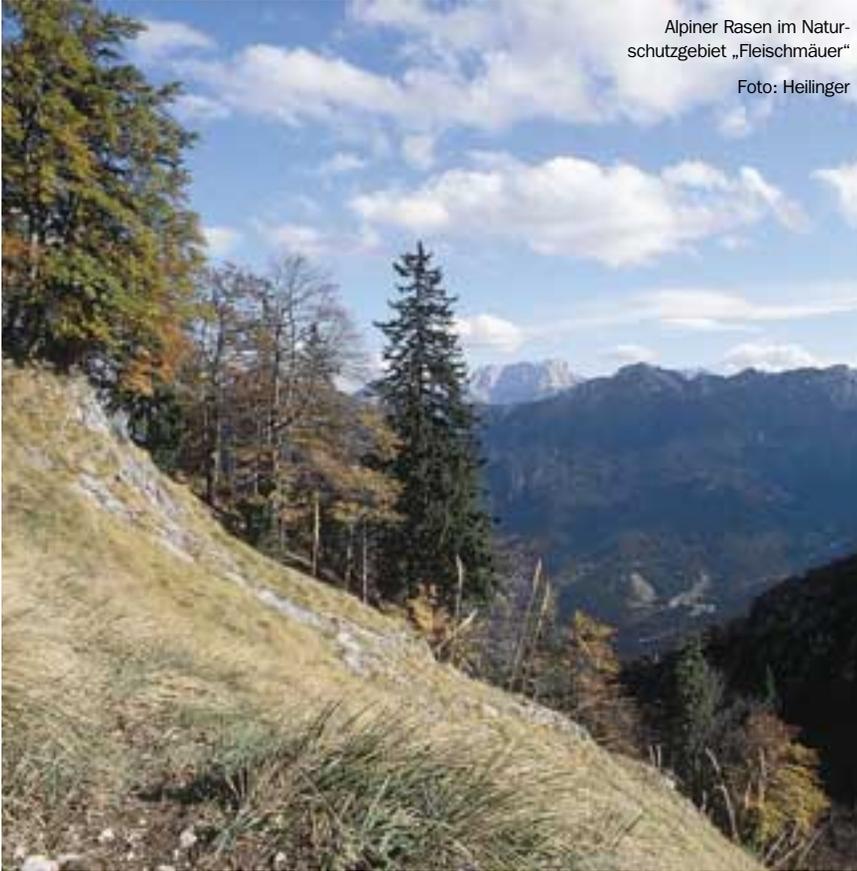
Extrem steile Rasenflächen im Naturschutzgebiet „Katrín“

Foto: Limberger



Alpiner Rasen im Naturschutzgebiet „Fleischmäuer“

Foto: Heilingner



OBEN
Wasserfall im Naturschutzgebiet „Planwiesen“ unweit von Molin

LINKS
Ein naturnahes Bachbett ist sowohl von hoher ökologischer Bedeutung als auch von landschafts-ästhetischem Wert – Naturschutzgebiet Traunstein.

Fotos: Limberger



Stellenweise bedecken Latschengebüsche die Hangbereiche des Mannsberges im Naturschutzgebiet „Hallermauern“.

Foto: Limberger



Totholz als „vitaler“ Bestandteil naturnaher Wälder – Naturschutzgebiet „Kreuzberg“

Foto: Limberger

önj St. Georgen im Attergau

Uhu in Freiheit

Durch die guten Kontakte der Österreichischen Naturschutzjugend St. Georgen im Attergau zur Greifvogel- und Eulen-Schutzstation von Reinhard Osterkorn in Linz konnte einem am 16. Jänner verletzt aufgefundenen flugunfähigen Uhu möglicherweise nicht nur das Leben gerettet, sondern auch seine Freiheit wiedergegeben werden.

Das Bekanntwerden eines verletzten Exemplares dieser immer noch seltenen, bedrohten und imposanten Vogelart, von der im gesamten voralpinen Bereich des Salzkammergutes nur sechs Brutpaare bekannt sind, war für die önj eine Sensation. Nun aber hieß es rasch handeln.

Nachdem die eigentlichen Retter des Vogels, Herr und Frau Suteu, den Uhu vom Schloss Kogl bis zum Roten Kreuz mutig unter dem Arm transportierten und dort dem ehemaligen önj-Mitglied Erich Hamader, der den Un-Glücks-Vogel in die Obhut der Familie Josef Nutz brachte, übergaben, konnte die

önj die Adresse eines Greifvogel-Spezialisten im Bezirk Vöcklabruck ausfindig machen.

Bei diesem Spezialisten handelte es sich um den Tierarzt aus Timelkam, Mag. Walter Gnigler, der bereits am 17. Jänner eine offene Flügelfraktur im linken Fingergelenk mit feinen Knochenabsplitterungen feststellte und das Tier noch am selben Tag nach einer Inhalationsnarkose eineinhalb Stunden operierte. An der Bruchstelle erhielt der Uhu eine externe Schiene zur Stabilisierung des Fingergelenkes.

Nach anfangs stationärer Betreuung durch den Tierarzt und anschließend hervorragender Pflege in der Eulenschutzstation konnte Herr Osterkorn bald mit dem Flugtraining beginnen. Zur großen Überraschung und Freude aller Beteiligten konnten keine sichtbaren Flugbehinderungen festgestellt werden.

Nun fiel der Beschluss, den Uhu wieder in die Freiheit zu entlassen.

Vor diesem spannenden Moment erhielt der Uhu am 1. März 2000 einen Minisender, mit dem er in der Nähe des Fundortes wieder in seinen natürlichen Lebensraum entlassen werden konnte.

Für Mag. Walter Gnigler und die önj St. Georgen begannen nun spannende Wochen. Mit einem Peilgerät wird laufend eine Standortkontrolle des Uhus durchgeführt und so die erfolgreiche Auswilderung des lautlosen Jägers und bedrohten Königs der Nacht kontrolliert. Erste Beobachtungen stimmen uns sehr positiv und geben große Hoffnung auf Erfolg.

Insgesamt gesehen geht es aber nicht nur um die einmalige Rettung eines gefährdeten Tieres; der Uhu erfüllt auch im Naturhaushalt eine wichtige Rolle. Mit Vorliebe überrascht er Krähen auf ihren Schlafplätzen, was dem Uhu jedenfalls im Bereich St. Georgen zusätzlich zu positivem Image verhelfen müsste.

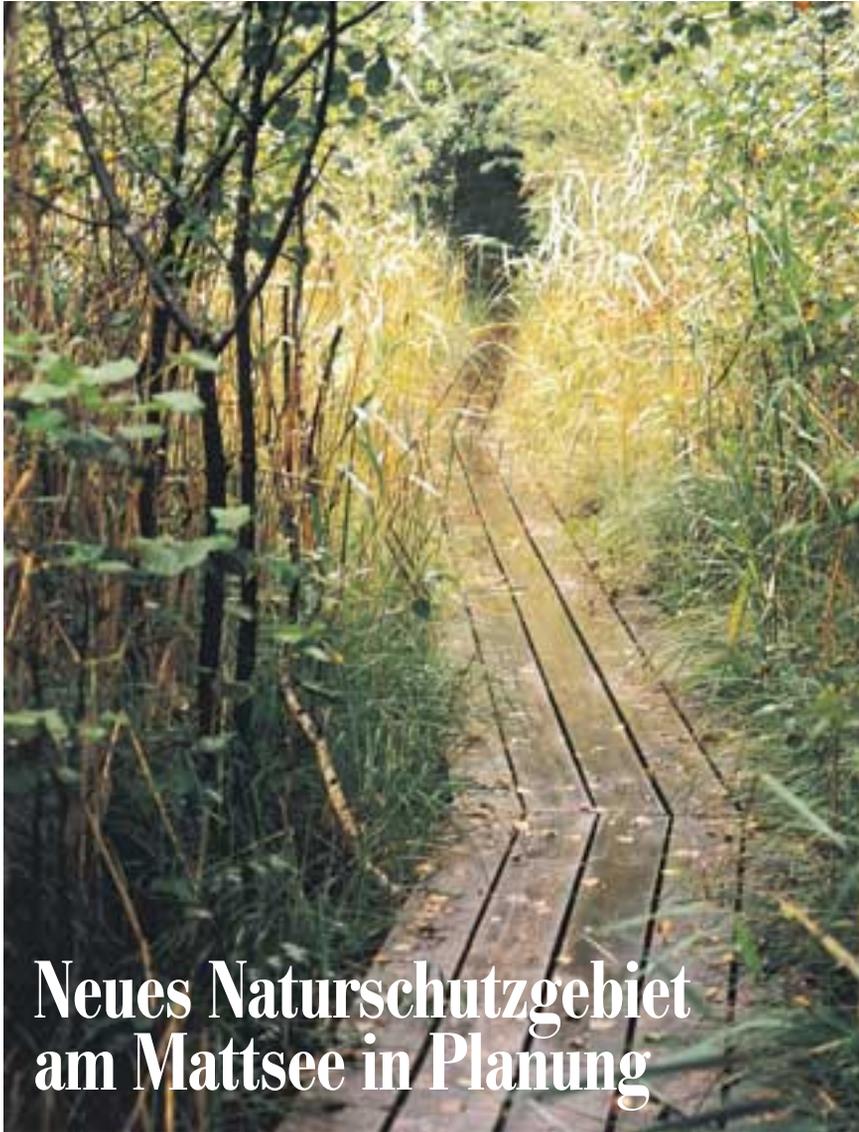


Markus Hagler



Der Uhu wird wieder in die Freiheit entlassen.

Foto: Hagler



Neues Naturschutzgebiet am Mattsee in Planung

Am Nordostufer des Mattsees, unmittelbar an der Landesgrenze zu Salzburg gelegen, befindet sich ein landschaftlich überaus reizvoller Uferstreifen.

Dieses Gebiet wird jedoch beidseitig stark durch Einrichtungen des Fremdenverkehrs und der Naherholung eingengt und belastet, sodass es aus naturschutzfachlicher Sicht gerechtfertigt erschien, geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Streuwiesen, des uferbegleitenden Waldstreifens und des Schilfgürtels in die Wege zu leiten. Badende und Erholungssuchende aus dem westlich gelegenen Hüttendorf und dem im Osten anliegenden öffentlichen Badeplatz haben dieses ökologisch bedeutsame Gebiet in der Vergangenheit stark beeinträchtigt.

Ein quer durch den Wald gelegter Trepelweg aus Holzplanken und gerodete Teilabschnitte im Übergangsbereich zum Schilfgürtel sind deutlich sichtbare Zeichen dieser Übernutzung.

In Übereinkunft mit den Grundeigentümern und der Gemeinde Lochen wurde nunmehr beschlossen, diesen Uferabschnitt samt den landeinwärts angrenzenden, artenreichen Streuwiesen unter Naturschutz zu stellen und sowohl den Weg als auch die Badeplätze rückzubauen oder aufzulassen.

Um den Sinn dieser Maßnahme auch der Öffentlichkeit zu vermitteln und die Akzeptanz zu steigern, soll mit der Verordnung zum Naturschutzgebiet auch eine diesbezügliche Information einhergehen.

Natureerbegebiete in den Alpen

Von 18. bis 22. Juni 2000 fand in Hallstatt im Salzkammergut ein Expertentreffen statt, das zum Ziel hatte, potenzielle Natureerbegebiete in den Alpen darzustellen. Hallstatt wurde deshalb als Tagungsort für dieses internationale Expertentreffen gewählt, weil die Region „Hallstatt-Dachstein-Salzkammergut“ als einziges Weltnatureerbegebiet in Österreich besteht.

Neben Exkursionen in Hallstatt und im Bereich der Dachsteinhöhlen sowie des Dachsteinplateaus wurden in Kurzporträts bestehende Natureerbegebiete vorgestellt und in Grundsatzreferaten von Vertretern der UNESCO die Gesamthematik aufbereitet. Am letzten Tag standen jene Regionen in Österreich im Mittelpunkt der Erläuterungen, die als potenzielle Natureerbegebiete in Frage kämen, so beispielsweise der Nationalpark Hohe Tauern, die Karnischen Alpen sowie das Karwendel Gebirge.



Der widerrechtlich errichtete Steg quer durch das geplante Naturschutzgebiet am Mattsee wird wieder entfernt, um die Beeinflussung der Natur durch Freizeitnutzung zu minimieren.

Foto: Strauß-Wachsenegger

TERMINE

- **Umweltkongress**
„Naturspektakel oder sanfter Tourismus? – Perspektiven der Freizeitgesellschaft
Ort: Bad Ischl, Kongress- und Theaterhaus **UA**

20. September,
17 Uhr bis
22. September 2000
- **Stockenten:**
Biologie – Ökologie – Verhalten
 Buchvorstellung und Diavortrag von G. Aubrecht und G. Holzer
Ort: Biologiezentrum, Oö. Landesmuseum, Johann-Klein-Straße 73, 4040 Linz **BZ**

28. September 2000,
19 Uhr
- **CIPRA-International**
Jahresfachtagung 2000
Thema: Alpentourismus: Ökonomische Qualität – ökologische Qualität
Ort: Trento, Centro S. Chiara
 Telefon 0039 / 11 / 54 86 26
 Fax 53 41 20

12. Oktober,
18.30 Uhr bis
14. Oktober 2000,
13 Uhr

Detaillierte Informationen zu den Veranstaltungen **UA** bei der Oö. Umweltakademie, Telefon 0 73 2/77 20-44 29, **BZ** beim Oö. Landesmuseum, Biologiezentrum, Telefon 0 73 2/75 97 33-0.

Ja, ich möchte etwas tun!

Ich möchte zur Rettung und Bewahrung unserer Natur beitragen und wünsche mir, in den Österreichischen Naturschutzbund, Landesgruppe Oberösterreich, aufgenommen zu werden.

MITGLIEDSBEITRAG EHEPAARE FÖRDERER SCHÜLER
öS 280,-/Jahr öS 350,-/Jahr öS 1.000,-/Jahr öS 100,-/Jahr

ZUTREFFENDES BITTE ANKREUZEN!

Ich erkläre mein Einverständnis, dass der jährliche Mitgliedsbeitrag vom unten angeführten Konto eingezogen wird. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. FALLS GEWÜNSCHT, BITTE ANKREUZEN!

Name

Geburtsdatum) Beruf

Adresse

Bankverbindung Kontonummer

Unterschrift

·) falls ein Mitgliedsausweis gewünscht wird!

BITTE
AUSREICHEND
FRANKIEREN!



Österreichischer Naturschutzbund
Landesgruppe Oberösterreich

Ursulinenhof, Landstraße 31
A-4020 Linz

BÜCHER



Naturschutz in Deutschland

Strategien, Lösungen, Perspektiven

Karl-Heinz Erdmann und Lutz Spandau (Herausgeber), Stuttgart; Verlag Eugen Ulmer, 1997; ISBN 3-8001-3485-3;

Bezug direkt über Verlag

Die Instrumente des Naturschutzes wie Schutzgebietsausweisungen, Landschaftsplanung und Umweltverträglichkeitsprüfung, haben bisher nur unzureichend zu einer wirklichen Verbesserung der Mensch-Umwelt-Beziehungen beigetragen, obwohl Deutschland eine Vorreiterrolle im Umwelt- und Naturschutz übernommen hat. Die Herausgeber möchten mit diesem Buch die Probleme des Naturschutzes identifizieren, Aufgabenfelder aufzeigen und präventive Strategien sowie

Lösungsansätze für aktuelle Aufgaben diskutieren. Ursachen der Defizite im Naturschutz in Deutschland, Möglichkeiten zur Verbesserung der Durchsetzbarkeit und Akzeptanz des Naturschutzes sind nur einige weitere Themen. Dieses Buch bietet allen – nicht nur in Deutschland –, die aktive Naturschutzarbeit leisten bzw. diese koordinieren, wichtige und wertvolle Informationen und Hinweise.

EMPFÄNGER



Man fährt wieder Bahn

BAHN AHOI! GANZ AUF IHRER WELLE!

Ausflug in Sicht - Anker lichten!

Mit Bahn Ahoi, dem Kombiticket. Genießen Sie eine Schifffahrt auf der Donau zwischen Passau und Linz oder zwischen Linz und Grein. Die An- oder Abreise mit der Bahn gibt's günstig dazu.
Saison: 30. April bis 24. September 2000.

Informationen und Reservierungen:

ÖBB Info Hotline: 05-1717

Ardagger - Donau: 07479 / 64 64-0

Wurm & Köck - Donau: 0732 / 783 607

www.oebb.at

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Informativ. Ein Magazin des Naturschutzbundes Oberösterreich](#)

Jahr/Year: 2000

Band/Volume: [18](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Informativ 18 1-20](#)